



20. Dezember 2021

Verlautbarung

Blutspendenaktion

An der am 19. Dezember 2021 stattgefundenen Blutspende-Aktion beteiligten sich 68 Blutspender*innen. Herzlichen Dank dafür!

Müllsäcke

Die Müllsäcke für das Jahr 2022 liegen am Gemeindeamt zur Abholung bereit. Wir dürfen aber darauf hinweisen, dass eine sofortige Abholung nicht zwingend notwendig ist – die Müllsäcke sind am Gemeindeamt deponiert und können gerne auch zu einem späteren Zeitpunkt abgeholt werden.

Verlautbarungen von Ehrungen

Im NÖ Ehrungsgesetz LGBl. 0515 ist im § 5 Folgendes festgehalten:
Niederösterreich und die Gemeinden sind berechtigt, Ehrungen selbst zu verlautbaren oder für eine Verlautbarung durch andere zu sorgen, sofern sich nicht die geehrten Personen dagegen ausgesprochen haben.
Da in den nächsten Tagen die Listen mit den Daten der Ehrungen und Hochzeitsjubiläen erstellt werden, ersuchen wir um eheste Mitteilung, wenn Ihre Ehrung nicht verlautbart werden soll.

Bekanntgabe von Abschlussprüfungen

Für die Veröffentlichung in der kommenden Ausgabe unserer Gemeindezeitung „Der Leonharder“ bitten wir Sie wieder um Bekanntgabe Ihrer Lehrabschlussprüfungen, Reifeprüfungen, Studienabschlüsse, etc. (bis spätestens 18. Feb. 2022).

Selbstverständlich möchten wir wieder auf den Fotowettbewerb hinweisen – Fotos dafür können direkt am Gemeindeamt abgegeben werden oder an aschauer@st-leonhard-hornerwald.gv.at gemailt werden.

Bürgerservice für die Region Kampseen: Kostenlose Steuerberatung

Nächster Termin: 11. Jänner 2022 im Gemeindeamt in St. Leonhard/Hw.

Mag. Friedrich Hahn - Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, allgemein beedeter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger - stellt sich kostenlos zur Verfügung und beantwortet Ihre Fragen in steuerlichen Sachen, wie

- Arbeitnehmerveranlagung („Steuerausgleich“)
- Besteuerung Land- und Forstwirtschaft
- Gewerbebetriebe
- Pension
- Familienbeihilfe uvm.

Mag. Friedrich Hahn wird am 11. Jänner 2022 im Gemeindeamt St. Leonhard (Erdgeschoss) zwischen 17:00 und 19:00 Uhr anwesend sein.

Kontakt: Mag. Friedrich Hahn (0664/4354419)

Geschenkideen



Gutscheinkarten Hofladen

Ab sofort sind auch Gutscheinkarten für den *Hornerwalder Hofladen* erhältlich. Diese Gutscheinkarten sind wiederaufladbar und können nach Verbrauch des Guthabens im Hofladen abgegeben werden.

Gemeindetracht

Schenken Sie die Tracht der Marktgemeinde St. Leonhard/Hw. - ein ideales Geschenk für Weihnachten, aber auch für jeden anderen Anlass geeignet.





Foto: Mag. E. Riederer

Wir alle sehnen uns danach, Weihnachten wieder als großes Fest im Miteinander mit vielen Freunden und der Familie zu feiern.

Die Art zu feiern ist durch die Pandemie anders geworden, aber die Werte, die wir mit Weihnachten verbinden, bleiben gleich.

Denn Weihnachten ist für die meisten Menschen das wichtigste und schönste Fest des Jahres.

Es gibt uns Gelegenheit, auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken auf die Dinge, die wirklich wichtig sind.

Gesundheit und Glück kann man nicht kaufen.

Denn Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden sind Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen – auch im Namen des Gemeinderates und aller Mitarbeiter*innen der Marktgemeinde St. Leonhard/Hw. – ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2022.



Ihre Bürgermeisterin

Eva Schachinger

ZIVILSCHUTZ AKTUELL

SICHER MIT DEM ZIVILSCHUTZVERBAND NIEDERÖSTERREICH

ÖFFNUNGSSCHRITTE in Niederösterreich ab 12. Dezember 2021



Lockdown - Ende für Geimpfte und Genesene



- Personen unter 12 Jahren sind von den Regelungen ausgenommen
- Der «Ninja-Pass» gilt für Kinder als 2G - Nachweis!

Einzelhandel & Dienstleistungen.



- 2G-Regel in allen Kundenbereichen von Handel und (körpernahen) Dienstleistungen, mit Ausnahme im Handel des alltäglichen Bedarfs
- FFP2-Maskenpflicht

Hotellerie & Beherbergung

(Öffnung in Niederösterreich am 17. Dezember)



- Zutritt nur mit 2G
- FFP2-Maskenpflicht in allgemein zugänglichen Bereichen

Ort der beruflichen Tätigkeit



- 3G am Arbeitsplatz (Antigentests nur bei mangelnder Verfügbarkeit von PCR-Tests)
- FFP2-Maskenpflicht am Arbeitsplatz, außer bei sonstigen geeigneten Schutzmaßnahmen
- Homeoffice Empfehlung
- Homeoffice im Öffentlichen Dienst

Freizeit- & Kultureinrichtungen



- Regelungen wie in der Gastronomie
- Verbot von Stehgastronomie
- Verbot von Barbetrieb
- Zutritt nur mit 2G
- FFP2-Maskenpflicht außer am Sitzplatz
- Kontaktdatenerhebung

- Personenhöchstgrenze indoor mit zugewiesenen Sitzplätzen: max. 2.000 Personen
- Personenhöchstgrenze indoor ohne zugewiesene Sitzplätze: max. 25 Personen
- Personenhöchstgrenze outdoor mit zugewiesenen Sitzplätzen: max. 4.000 Personen
- Personenhöchstgrenze outdoor ohne zugewiesene Sitzplätze: max. 300 Personen

Gastronomie

(Öffnung in Niederösterreich am 17. Dezember)



- Zutritt nur mit 2G
- FFP2-Maskenpflicht mit Ausnahme am Sitzplatz
- Indoor keine Veranstaltungen in der Gastronomie mit mehr als 25 Personen
- Outdoor keine Veranstaltungen in der Gastronomie mit mehr als 300 Personen
- Verbot von Nachtgastronomie
- Verbot von Stehgastronomie
- Verbot von Barbetrieb
- Sperrstunde ab 23:00 Uhr

Zusammenkünfte

inkl. Familientreffen, Geburtstagsfeiern, Hochzeitsfeiern, Weihnachtsfeiern etc.



- Generell:
COVID-19-Beauftragte oder Beauftragter & Präventionskonzept
Kontaktdatenerhebung
Zutritt nur mit 2G
FFP2-Maskenpflicht
- Indoor ohne zugewiesene Sitzplätze:
Zutritt nur mit 2G
FFP2-Maskenpflicht
Höchstgrenze: max. 25 Personen
- Indoor mit zugewiesenen Sitzplätzen:
ab 50 Personen: Anzeigepflicht
ab 250 Personen: Bewilligungspflicht
Höchstgrenze: max. 2.000 Personen
- Outdoor ohne zugewiesene Sitzplätze:
ab 50 Personen: Anzeigepflicht
ab 250 Personen: Bewilligungspflicht
Höchstgrenze: max. 300 Personen
- Outdoor mit zugewiesenen Sitzplätzen:
ab 50 Personen: Anzeigepflicht
ab 250 Personen: Bewilligungspflicht
Höchstgrenze: max. 4.000 Personen

Dieses Infoblatt dient zur Information der Bevölkerung und wird regelmäßig aktualisiert.
Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist nicht rechtsverbindlich.



Ines Krennstetter
3572 St. Leonhard 124
Tel.: 02987/24145
um telefonische Voranmeldung wird gebeten!

Das Jahr 2021 neigt sich langsam dem Ende zu und ich möchte mich für die Unterstützung in diesem doch sehr schwierigen Jahr für alle bedanken. Ich hoffe euch im Jahr 2022 wieder bei mir im Salon begrüßen zu dürfen.

Um die Feiertage mit meiner Familie zu genießen, habe ich den Salon von 24.12.2021 bis 02.01.2022 geschlossen und starte am 03.01.2022 wieder durch.

Ich wünsche allen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr! Bleibt Gesund!

Liebe Grüße
Ines Krennstetter





Friedenslicht

24.12.2021

von 9:00 - 12:00 Uhr

Feuerwehrhaus Wolfshoferamt

Freiwillige Spende

Mit dem Erlös wird

eine Familie aus der Umgebung unterstützt.



IMPFBUS IN RASTENFELD



Jetzt
impfen
gehen!

Sonntag, 02.01.2022

10:00 bis 13:00 Uhr

Gemeindeamt Rastendorf 30

- Personen **ab 12 Jahren** können einfach vorbeikommen und sich nach einem Aufklärungsgespräch sofort impfen lassen
- **Impfstoff:** BioNTech/Pfizer
- Mitzubringen sind **E-Card**, ein **Lichtbildausweis**, ein Impfpass (soweit vorhanden und eine Eintragung erwünscht) sowie der **Aufklärungs- und Dokumentationsbogen** wenn möglich
- Infos unter <https://notrufnoe.com/impfbus/>
- Aufklärungsbogen unter www.rastendorf.gv.at

www.impfung.at

**WIR IMPFEN.
OHNE ANMELDUNG.**

NOTRUF
NIEDERÖSTERREICH

